

14. III. 1919

Die Sperre der Schrankfächer.**Amtsiegel an den Safes in den Wiener Hotels.**

Gestern ist — wie an anderer Stelle des Blattes berichtet wird — die Vollzugsanweisung des Staatsamtes der Finanzen erschienen, mit welcher die Anmeldung und Kontrolle der verschiedenen Vermögensschaften verfügt wurde. Mit dieser Vollzugsanweisung wurde auch die Sperrung der Safes angeordnet und die Meldepflicht darüber den Mietern wie auch den Vermietern der Schrankfächer aufgetragen. Nun sind gestern schon in frühen Morgenstunden in den großen Wiener Hotels, in denen eiserne Schrankfächer den Gästen zur Verfügung stehen, Beamte der Finanzbehörde erschienen und haben sich die Schlüssel zu diesen Safes übergeben lassen. An die Schrankfächer selbst wurden Amtsiegel angelegt, um zu verhindern, daß die Mieter dieser Schrankfächer die dort hinterlegten Werte unkontrolliert an sich nehmen können.

Vielsach wurden Bedenken laut, inwieweit man nach den neuesten Sperrverfügungen des Staatsamtes für Finanzen noch über Geld und sonstige Gegenstände in Safedepots, die gleichfalls unter Sperre gestellt sind, in Zukunft würde disponieren können.

Von unterrichteter Seite wird nun mitgeteilt, daß Safedepots, wie die Verordnung ausdrücklich hervorhebt, wohl gleichfalls unter Sperre gesetzt sind, daß jedoch die Entnahme aus dieser Verwahrung bis zu einem gewissen Grade gestattet sein wird. Der Inhaber eines Schrankfaches wird seinen Wunsch dem Finanzministerium zum Ausdruck bringen, worauf ein Kommissär das Safedepot öffnen und nach eigenem Ermessen dem Besitzer Gegenstände und Geld ausfolgen wird.